

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Schlosserarbeiten.

Die **Schlosserarbeiten** für ein neues **Munitionskontrollgebäude** in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Munitionskontrolle Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **10. November** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 30. Oktober 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Elektrotechnikers** auf dem Bureau des Waffenchefs des Genies neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 4000—4500.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum **15. November** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 2. November 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Es sind im Instruktioncorps der Infanterie drei Instruktorstellen II. Klasse neu zu besetzen. Besoldung nach Gesetz.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum **15. November** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Oktober 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines **Chefs** der rechtlichen Abteilung und zugleich Sekretärs des eidgenössischen Versicherungsamtes, mit einer Besoldung von Fr. 6000 bis 7000, zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich unter Ausweis über ihren Bildungsgang und ihre bisherige praktische Thätigkeit bis zum **16. November 1895** bei dem Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes anzumelden.

Bern, den 11. Oktober 1895.

Eidg. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Controleurs** beim schweiz. Hauptzollamt in Romanshorn wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis und mit **23. November 1895** an die Zolldirektion in Schaffhausen zu richten.

Bern, den 4. November 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die erledigte Stelle des **Einnehmers** beim Hauptzollamt St. Margrethen (St. Gallen) wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldung bis zum **9. November** nächsthin an die Zolldirektion in Chur zu richten.

Bern, den 21. Oktober 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Leuk-Stadt (Wallis). Anmeldung bis zum 19. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postbureaudiener und Packer in Interlaken. } Anmeldung bis zum 19. Nov. 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Briefträger in Nidau (Bern). }
- 4) Postcommis in Zürich. }
- 5) Briefträger in Zürich 15 (Untersträß). } Anmeldung bis zum 19. Nov. 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Briefträger in Feuerthalen (Zürich). }
- 7) Briefträger in Bäretswil (Zürich). }
- 8) Paketträger in Schaffhausen. }
- 9) Briefträger in Schaffhausen. }
- 10) Postpacker in Schaffhausen. }
- 11) Postcommis in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 19. November 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Loèche-Ville (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. November 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 1) Briefträger in Petit-Lancy (Genf). Anmeldung bis zum 12. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postcommis in Herzogenbuchsee. Anmeldung bis zum 12. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Briefträger in Villeret (Bern). Anmeldung bis zum 12. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Vier Postcommis in Basel. } Anmeldung bis zum 12. Nov. 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postcommis in Solothurn. }
- 6) Paketträger beim Hauptpostbureau Basel. }
- 7) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 12. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

- 8) Bureaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 12. November 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Briefträger in Lugano. } Anmeldung bis zum 12. Nov.
10) Postpacker in Lugano. } 1895 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 45.

Bern, den 6. November 1895.

I. Allgemeines.

718. (^{45/95}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. November 1895 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0977 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

719. (^{45/95}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. im Verkehr A S B — N O B, V S B und R H B, vom 1. Dezember 1882.*

Nachtrag II.

Mit 1. Dezember 1895 tritt zu obigem Distanzenzeiger ein Nachtrag II, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen, in Kraft.

Basel, den 4. November 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

720. ^(45/95) *Personen- und Gepäcktarif J S, B R und V Z — N O B und Bötzbahn, vom 1. Mai 1892. Ergänzung.*

Mit 15. November 1895 treten im Verkehr Delsberg und Pruntrut — Turgi nachstehende Taxen in Kraft:

Turgi von und nach	Einfache Fahrt.			Hin- und Rückfahrt.		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Delsberg via Basel-Brugg Fr.	10. 55	7. 40	5. 30	16. 85	11. 85	8. 40
Pruntrut „ „ „	13. 50	9. 45	6. 75	21. 50	15. 15	10. 75

Bern, den 5. November 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

721. ^(45/95) *Personen- und Gepäcktarif S C B — Straßenbahn Sissach-Gelterkinden, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der letztern an. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1896 an tritt ein neuer Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen Stationen der Schweiz. Centralbahn und solchen der Straßenbahn Sissach-Gelterkinden in Kraft.

Derselbe enthält Taxen zwischen den Stationen der Strecke Basel-Olten (exklusive Sissach) einerseits und den Stationen Böckten und Gelterkinden anderseits.

Basel, den 30. Oktober 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

722. ^(45/95) *Internationaler Rundreisetarif Italien — Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz, vom 1. April 1891. Nachtrag II.*

Mit 1. Dezember 1895 gelangt zu dem vorgenannten Tarif ein Nachtrag II zur Einführung, welcher Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und des Nachtrags I enthält.

Luzern, den 4. November 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

723. ^(45/95) *Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und solchen der französischen Ostbahn, Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und der französischen Nord- und Westbahn. Neuausgabe.*

Für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen diesseitigen Stationen und Stationen der französischen Ostbahn, der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, der französischen Nord- und Westbahn tritt

am 1. Januar 1896, unter Aufhebung des seither bestandenen Tarifs vom 1. April 1892 und der dazu erschienenen Nachträge, ein teilweise geringfügige Erhöhungen enthaltender neuer Tarif in Geltung. Weitere Auskunft erteilt auf Nachfrage unser Tarifbureau hier.

Straßburg, den 28. Oktober 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

724. (^{45/95}) *Südösterreichisch-ungarisch-deutscher Gütertarif, vom 1. Dezember 1888. Ergänzungs- und Berichtigungsblatt.*

Auf 1. November 1895 ist zum Tarif für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1888, ein Ergänzungs- und Berichtigungsblatt in Kraft getreten, das bei den gewohnten Stellen unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 5. November 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

725. (^{45/95}) *Bayerisch-schweizerisch-elsäbisch-südbadischer Gütertarif vom 1. Juli 1891. Erhöhung des Ausnahmetarifs Nr. 7 für getrocknete Malztreber.*

Der auf Seite 117 obigen Tarifs verzeichnete Ausnahmefrachtsatz für den Transport von getrockneten Malztrebern in Wagenladungen von 10 000 kg. ab München C B nach Basel wird mit Gültigkeit vom 6. Februar 1896 an um 15 Cts. pro 100 kg. erhöht.

Zürich, den 2. November 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

726. (^{45/95}) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B), vom 1. August 1895. Aenderung.*

Im Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide und Mehl ist die Taxe von 137 Cts. Ochsenfurt-Schnittpunkt auf Seite 95 mit einem Kreuz (+) zu versehen und sodann auf Seite 100 mit sofortiger Gültigkeit nachzutragen:

Von	Cts. für 100 kg.
Ochsenfurt	Klasse a.
nach	
Wald	256

St. Gallen, den 5. November 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

727. (^{45/95}) *Teil II, Hefte II A und III A, der südwestdeutscheschweizerischen Gütertarife. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die neue Güterstation *Karlsruhe Westbahnhof* mit den für *Mühlburg* bestehenden Taxen in die südwestdeutscheschweizerischen Hefte II A und III A aufgenommen.

Zürich, den 4. November 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

728. (^{45/95}) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B), vom 1. August 1895. Ergänzung.*

Für Cement in Ladungen von 10 000 kg. treten mit sofortiger Gültigkeit folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

<i>Karlstadt</i> nach und von	Cts. für 100 kg.
St. Gallen	146
Uster	158
Uzwil	155

St. Gallen, den 5. November 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

729. (^{45/95}) *Ausnahmetaxen für den Transport von Getreide etc. in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Ochsenfurt nach Stationen der Schweiz. Centralbahn und der Jura-Simplon-Bahn.*

Mit 20. November 1895 treten im bayerisch-schweizerischen Verkehr via *Lindau* folgende Ausnahmetaxen für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz und Ölsaaten in Wagenladungen von 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht in Kraft:

Von <i>Ochsenfurt</i> nach	Cts. pro 100 kg.
Alt-Solothurn	260
Bern	285
Biel	272
Chaux-de-Fonds	283
Delémont (Delsberg)	237
Genève	334
Lausanne	324
Liestal	211
Neu-Solothurn	260
Olten	238
Porrentruy	256
Sissach	218

Zürich, den 5. November 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

730. (^{45/95}) *Tarif für den Güterverkehr von deutschen Stationen nach Zimony (Semlin) transitio. Neuauflage.*

Mit Gültigkeit vom 1. November 1895 tritt für den Güterverkehr von deutschen Stationen nach Zimony (Semlin) transitio ein *neuer* Tarif in Kraft, durch welchen der bisherige, vom 1. November 1893 ab gültige, gleichnamige Tarif und der Nachtrag I hierzu aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif bringt größtenteils Ermäßigungen, teilweise aber auch unbedeutende Erhöhungen der betreffenden Ausnahmefrachtsätze mit sich.

Bis zum Erscheinen des neuen Tarifs, das seiner Zeit noch besonders bekannt gegeben wird, erteilt das diesseitige Gütertarifbureau nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 19. September 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

731. (^{45/95}) *Heft 3 des Gütertarifes für den südwestdeutschen Verband. Nachtrag I.*

Zu Heft 3 des Gütertarifs für den südwestdeutschen Verband, vom 1. Mai 1895, gelangt am 1. November 1895 der erste Nachtrag zur Einführung. Derselbe enthält u. a. ermäßigte Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr der Stationen Clerf, Uldingen, Uldingen Grenze und Wilwerwiltz der Wilhelm-Luxemburg-Bahn und neue Ausnahmefrachtsätze für Getreide u. s. w. von Worms Hafen nach südsächsischen Stationen.

Die für die Stationen Frankfurt a/M., Hanau und Höchst a/Main der hessischen Ludwigsbahn eintretenden Entfernungskürzungen gelten vom 1. November 1895 ab auch für die gleichnamigen Stationen der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt a/M. im Reichsbahn-Staatsbahnverkehr.

Strasbourg, den 28. Oktober 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

732. (^{45/95}) *Deutsch-ostafrikanischer Güterverkehr. Tarifierung von Cement.*

Vom 15. Dezember 1895 ab wird im Deutsch-Ostafrika-Verkehr auf den Strecken der niederländischen südafrikanischen Eisenbahngesellschaft der Artikel *Cement* nicht mehr zum Satze der Klasse I, sondern zu demjenigen der Klasse II befördert.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 30. Oktober 1895:

Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn anderseits.

Genehmigt am 1. November 1895:

1. Neue Taxordnung der Zentralen Zürichbergbahn.

2. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im direkten Verkehr der aargauischen Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten einerseits und der Bötzberrgbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) anderseits.

Genehmigt am 4. November 1895:

1. Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Cement in Wagenladungen ab Karlsstadt, Station der k. bayerischen Staatsbahnen, nach St. Gallen, Uster und Uzwil, Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen.

2. Direkte Personentaxen I., II. und III. Klasse für einfache Fahrt, sowie für Hin- und Rückfahrt für die Relationen Turgi — Delsberg und Pruntrut via Brugg-Basel.

3. Nachtrag VI zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof transit einerseits und Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz anderseits, enthaltend Taxen für die neuen Seethalbahnhaltstationen Lenzburg-Stadt und Niederlenz.

4. Nachtrag VI zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof loco einerseits und Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz anderseits, enthaltend Taxen für die neuen Seethalbahnhaltstationen Lenzburg-Stadt und Niederlenz.

Genehmigt am 5. November 1895:

1. Nachtrag IV zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Basel, Station der bad. Staatseisenbahnen, einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzberrgbahn), der Sihlthalbahn, der Töbthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Südostbahn und der Rorschach-Heiden-Berrgbahn anderseits, enthaltend Änderungen der Zusatzbestimmungen zu den allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, neue Taxen für die Linie Etzweilen-Schaffhausen, geänderte Taxen für die Sihlthalbahn, sowie verschiedene weitere Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag V zum Gütertarif der Station Basel Centralbahnhof für den internen Verkehr derselben mit den Stationen der Bötzberrgbahn und deren direkten Verkehr mit den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bodenseeplätze Bregenz und Friedrichshafen), der Sihlthalbahn, der Töbthalbahn, der Rorschach-Heiden-Berrgbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der schweiz. Südostbahn, enthaltend Änderungen der Zusatzbestimmungen zu den allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation und geänderte Taxen für die Stationen der Sihlthalbahn.

3. Nachtrag VI zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Waldshut, Station der bad. Staatseisenbahnen, einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der Sihlthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Tößthalbahn und der schweiz. Südostbahn anderseits, enthaltend Änderungen der Zusatzbestimmungen zu den allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, Taxen für die Stationen der Linie Schaffhausen-Etzwilen, sowie verschiedene Taxänderungen.

4. Ermäßigte Taxe für die Klasse a des Ausnahmetarifs Nr. 6 für Getreide und Mühlenfabrikate für die Relation Ochsenfurt-Wald, enthalten im Heft 2 des Teiles II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

5. Nachtrag XI zu Teil II, Tarif Tabellen, der deutsch-italienischen Gütertarife via ^{Pino} Chiasso-Gotthard, sowie via Peri-Brenner und via Pontebba, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

6. Ergänzungs- und Berichtigungsblatt zu den reglementarischen Bestimmungen und Tarifen für den direkten Güterverkehr zwischen Triest-Freihafen k. k. St.-B., Triest-Freihafen Südbahn, Triest Südbahn, Triest-Stadt k. k. St.-B., Triest St. Andrea, S. Sabba Fiume, Fiume ipartelap (Fiume Industrie-Etablissement), Cormons, Görz, Monfalcone, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und Deutschland, sowie den badisch-schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen anderseits, enthaltend verschiedene Ergänzungen und Berichtigungen.

7. Ausnahmetaxen für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz und Ölsaaten in Wagenladungen von 10 000 kg. ab der bayerischen Station Ochsenfurt nach den Stationen der schweizerischen Centralbahn: Alt-Solothurn, Bern, Biel, Liestal, Neu-Solothurn, Olten und Sissach, sowie nach den Jura-Simplon-Bahn-Stationen Chaux-de-Fonds, Delsberg, Genf, Lausanne und Prantrut.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat mit Beschluß vom 1. November 1895 die Eröffnung des Betriebes auf der Ergänzungslinie der Zentralen Zürichbergbahn in Zürich Platte-Polytechnikum-Seilbahn-Rigistraße unter Vorbehalt beförderlicher Ausführung der noch rückständigen Arbeiten und Einrichtungen auf den 2. November 1895 gestattet.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.11.1895
Date	
Data	
Seite	49-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 212

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.